

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 200 Bg. monatlich frei ins Haus, oder 175 Bg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 5.25 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Betzelle oder deren Raum 35 Bg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baroneffenstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Holzabfuhr aus dem Walde.

Alles noch im hiesigen Walde stehende Losholz bezw. versteigerte Holz muß bis spätestens 25. d. Mts. abgefahren sein, andernfalls wird über das Holz anderweit verfügt.

Schwanheim a. M., den 14. August 1920.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Heinrich.

Bekanntmachung.

Das Betreten der Holzschläge, in denen die Holzarbeiter beschäftigt sind, ist des Fortschutzes und des Unfalles wegen für die Lesholzsammler strengstens verboten.

Schwanheim a. M., den 14. August 1920.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Heinrich.

Wahlen zum Kreistag.

Die Wahlen zum Kreistag sind am Montag, den 23. August d. Js., vorzunehmen.
Auf Schwanheim a. M. entfallen 2 Abgeordnete.
Nachstehend gebe ich die wichtigsten Bestimmungen bekannt:

Die Kreistagsabgeordneten sind durch die Gemeindevertretungen ohne Beteiligung der Gemeindevorstandsmitglieder in einheitlicher geheimer Wahlhandlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch Stimmzettel unter Beachtung der nachstehenden näheren Bestimmungen zu wählen.

Mitglieder des Gemeindevorstandes sind zur Ausübung des Stimmrechtes nur dann berechtigt, wenn sie zugleich gewählte Gemeindevertreter sind.

Jeder Gemeindevertreter hat eine Stimme. Wählbar sind alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie die Voraussetzungen gemäß § 6 der Verordnung vom 18. Februar 1919 erfüllen.

Wahlvorsteher ist der Bürgermeister und der Beigeordnete Wahlvorsteher-Stellvertreter. Die Beisitzer zum Wahlvorstande (2 bis 4) ernannt in angemessener Frist vor der Kreistagswahl der Wahlvorsteher bezw. Wahlvorsteher-Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten, nach Anhörung der Gemeindevertretung.

Der Wahlvorstand wählt einen Beisitzer zum Protokollführer. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden zu ziehende Los.

Vor Beginn des Wahlaktes hat der Wahlvorsteher die Beisitzer und den Protokollführer durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

5. Fünf Tage vor dem Wahltag sind die in der Wählerliste verzeichneten Wahlberechtigten durch den Wahlvorsteher (Nr. 4) zu der Wahl mittels schriftlicher Einladung oder ortsüblicher Bekanntmachung, die den Raum, den Tag und die Stunde, in welchem die Stimmen abzugeben sind, genau bezeichnen muß, zu berufen.

6. Wahlvorschläge sind ohne besondere Aufforderung spätestens 1/2 Stunde vor der für den Beginn der Wahlhandlung bestimmten Zeit dem Wahlvorsteher zu überreichen. Dabei ist § 14 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R.-G.-Bl. S. 1353) zu beachten. Die Wahlvorschläge dürfen die doppelte Anzahl von Namen enthalten als Abgeordnete zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 2 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Gleichzeitig mit den Wahlvorschlägen sind die Annahmeerklärungen der Bewerber vorzulegen.

7. Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und stellt etwaige Mängel sofort ab. Er hat darauf hinzuwirken, daß

1. die vorgeschlagenen Bewerber zweifelsfrei bezeichnet werden;
2. sich keine nicht wählbaren Personen — § 6 der Verordnung vom 18. Februar 1919 — Ges.-Sammlung S. 23 — darunter befinden und
3. kein Wahlberechtigter sich in mehr als einen Wahlvorschlag aufnehmen läßt.

Die angenommenen Wahlvorschläge sind im Protokoll zu verzeichnen. Zur Bezeichnung des Wahlvorschlages dient der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist.

8. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung ist von den Unterzeichneten der betreffenden Wahlvorschläge bei ihrer Einreichung beim Wahlvorsteher schriftlich zu erklären. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

9. Vor Beginn der Wahlhandlung stellt der Wahlvorstand die eingebrachten gültigen Wahlvorschläge und deren etwaige Verbindung mit dem Hinzufügen fest, daß weitere Wahlvorschläge nicht mehr eingereicht, die zugelassenen Wahlvorschläge nicht zurückgezogen und die Verbindungen der Wahlvorschläge nicht aufgehoben werden dürfen. Der Wahlvorsteher hat die festgestellten Wahlvorschläge vor Beginn der Wahl zu verlesen, und die Wahlberechtigten darauf hinzuweisen, daß andere als die in den verlesenen Wahlvorschlägen enthaltenen Personen nicht gewählt werden können.

10. Während der Wahl dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäftes bedingt sind.

1. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und 9:12 Zentimeter groß sein.

12. Jedem anwesenden Wähler wird seitens des Wahlvorstandes ein Stimmzettel und ein abgestempelter Wahlumschlag ausgehändigt. Auf den Stimmzettel sind die Namen derjenigen zu schreiben, denen Wähler seine Stimme geben will. Mitgebrachter Stimmzettel sich zu bedienen, auf welchen die Namen der zu wählenden Personen bereits vermerkt sind, bleibt den Wählern übernommen; hinsichtlich dieser Stimmzettel bleibt jedoch die Bestimmung zu Nr. 11 bestehen.

13. Der Stimmzettel muß wenigstens einen Namen aus einem gültigen Wahlvorschlag enthalten.

Namen, die nicht lesbar sind, oder die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen oder die keinem gültigen Wahlvorschlag entnommen sind oder denen gegenüber der Stimmzettel eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthält, gelten als nicht vorhanden.

14. Ungültig sind Stimmzettel:

1. die nicht in einem ämtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. die nicht von weißem Papier oder der vorgeschriebenen Größe sind;
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten;
7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten;
8. die ausschließlich auf andere als die in den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Die gültigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Benennungen den einzelnen Wahlvorschlägen zuzurechnen.

15. Der Protokollführer ruft die Wähler in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste bezeichnet sind, auf; jeder Aufgerufene tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt und übergibt den seinen Stimmzettel enthaltenen Umschlag dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort in die Wahlurne legt. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig zu beschreiben, oder in den Umschlag zu legen, oder sie dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Die erfolgte Stimmenabgabe jedes Wählers vermerkt der Protokollführer in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste.

16. Sind keine Stimmzettel mehr abzugeben, oder kommen anwesende Wähler der wiederholten Aufforderung des Wahlvorstehers, das Wahlrecht auszuüben, in

der gesetzten Frist nicht nach, so erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Darauf nimmt der Wahlvorsteher die Umschläge aus der Wahlurne und zählt sie uneröffnet. Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der nach dem Abstimmungsvermerk in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel, so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung dienlichen in dem Protokoll anzugeben. Alsdann nimmt der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus den Umschlägen heraus und verlegt die auf denselben verzeichneten Wahlvorschläge.

Soweit erforderlich, entscheidet vorläufig der Wahlvorstand nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder darüber, welche Namen gemäß Nr. 13 Abs. 2 als nicht vorhanden zu gelten haben.

Der Protokollführer vermerkt in dem Protokoll die eingebrachten gültigen Wahlvorschläge, schreibt neben demselben jede dem einzelnen Wahlvorschlag zugefallene Stimme mit 1, 2, 3 usw. nieder und zählt die Stimmen laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste und das Protokoll beim Schlusse der Wahlhandlung von dem Wahlvorstande und dem Protokollführer zu unterschreiben und dem Protokolle beizufügen ist.

17. Alle ungültigen Stimmzettel werden als nicht abgegeben betrachtet.

Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorläufig der Wahlvorstand nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.

18. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit es einer Beschlußfassung des Wahlvorstandes bedurft hat, werden mit fortlaufenden Nummern versehen, dem Protokoll beigelegt, in welchem die dem Beschluß unterliegenden Gründe kurz anzugeben sind.

19. Sämtliche Stimmzettel sind, in Papier eingeschlagen und versiegelt, dem Protokoll beizufügen.

20. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses hat der Wahlvorstand festzustellen, wieviel Stimmen auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind. Die Stimmzahlen verbundener Wahlvorschläge sind zusammenzuzählen.

21. Die Abgeordnetenstimme werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der ihnen nach Nr. 20 zustehenden Stimmen verteilt. Zu diesem Zweck werden die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Gruppen verbundenen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen nacheinander durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert werden können, wie Kreisabgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag und jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge erhält so viele Abgeordneten-Sitze, wie auf sie Höchstzahlen entfallen. Wenn die an letzter Stelle stehende Höchstzahl auf mehrere Wahlvorschläge oder Gruppen zugleich entfällt, entscheidet das durch die Hand des Wahlvorstehers zu ziehende Los.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918, soweit sie auf die vorliegende Wahl passen.

22. Innerhalb jeder Gruppe verbundener Wahlvorschläge werden die Abgeordneten-Sitze, die auf die Gruppe insgesamt entfallen sind, nach den Grundsätzen der Nr. 21 auf die einzelnen, miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterverteilt.

23. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der anderen Wahlvorschläge über.

Die erfolgte Verbindung der Abgeordneten-Sitze ist im Protokoll zu vermerken.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918, soweit sie auf die vorliegende Wahl passen.

24. Die Wahlprotokolle nebst Zubehör sind von dem Wahlvorsteher dem Landrat in Höchst a. M. sofort nach Abschluß des Wahlaktes zu übersenden.

Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann nach § 71 der Kreisordnung jedes Mitglied der Wahlversammlung innerhalb 2 Wochen bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes Einspruch erheben. Etwaige Einsprüche sind zur Kenntnis des Landrats zu bringen, der die Beteiligten zu hören und demnächst die Beschlußfassung des Kreistages herbeizuführen hat.

25. Soweit ein Kreistagsabgeordneter nachträglich sein Mandat als Kreistagsabgeordneter niederlegt, oder aus anderen Gründen aus dem Kreistage ausscheidet, tritt an seine Stelle ohne Vornahme einer Ersatzwahl der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag oder wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag angehört und an erster Stelle berufen erscheint. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnete nicht unberufen, so bleibt der Abgeordnete unberufen.

Schwanheim a. M., den 12. August 1920.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Heinrich.

Rundschau.

Ein Appell der Sowjetregierung an die französischen Arbeiter.

Die Sowjetregierung hat an die französischen Arbeiter anlässlich der Anerkennung der Regierung des Generals Wrangel durch die französische Regierung einen Appell gerichtet, in dem sie erklärt, daß die französische Regierung durch die Anerkennung der Regierung des Generals Wrangel eine Krise hervorgerufen habe, die sehr leicht in einen russisch-französischen Krieg übergehen könne. Krassin und Kamenew hätten die französische Regierung bei allen Gelegenheiten wissen lassen, daß die Sowjetregierung gern bereit sei, alle Fragen zu prüfen, die Frankreich in der bestehenden Form nicht anerkennen könne. Durch die plötzliche Anerkennung der Regierung des Generals Wrangel sei man in Rußland außerordentlich erregt, und gerade jetzt, wo man Hoffnungen gehabt habe, durch einen russisch-polnischen Friedensschluß der Welt den Frieden wiederzugeben, werde durch das Vorgehen der französischen Regierung der Bruch der russisch-polnischen Verhandlungen zur Tatsache. Die Krisis könne sich sogar bis zum Weltkrieg ausbauen; doch hätten die französischen Arbeiter das Schicksal der ganzen Welt in der Hand.

Eine Rede Lloyd Georges.

Nach einem Frühstück, das zu Ehren Lloyd Georges von den Führern der Koalition gegeben wurde, sagte der Premierminister, er hoffe und vertraue darauf, daß nichts die Einheit zwischen England und Frankreich gefährden werde und fügte hinzu, wenn es sich um die Herstellung des Friedens handle, sei es unsere erste Pflicht, das Volk nicht in ein durch nichts gerechtfertigtes Abenteuer hineinzuführen; lediglich die strengsten Forderungen der nationalen Ehre und die Frage der Unabhängigkeit und Freiheit könnten einen Krieg rechtfertigen. Auf diesem Gebiete sei kein Raum für Parteimanöver. Hier müßten die Nationen alle ihre Kräfte sammeln. Sehr viel hänge von England und seiner Einheit ab.

Die englischen Arbeiter für Frieden mit Rußland.

Der „Neuwest. Courant“ meldet aus London: Der Aktionsausschuß der Arbeiter, der sich mit der russisch-polnischen Frage beschäftigen soll, schickte einen Brief an Lloyd George, in dem ihm mitgeteilt wird, daß die Frage des Verhältnisses zwischen Rußland und England mit den Mitteilungen Lloyd Georges im Unterhaus nicht erledigt sei. Die Arbeitervertretung sei davon überzeugt, daß ein Friedensschluß und die normalen Beziehungen zwischen England und Rußland gebieterische Notwendigkeit seien. Der Brief erfuhr mit Rücksicht auf die für Freitag angesetzte nationale Arbeiterkonferenz sich sofort in deutlichen bestimmten Worten zu erklären.

Neutralität der Tschecho-Slowakei.

Der Außenminister der Tschecho-Slowakei, Dr. Benesch, hat dem „Matin“ ein Telegramm gesandt, in welchem er erklärt, die Tschecho-Slowakei sei entschlossen, im Kriege zwischen Polen und Rußland die Neutralität aufrecht zu erhalten. Die tschecho-slowakische Regierung werde niemals ihre Zustimmung dazu geben, daß Ungarn den Polen bewaffnete Hilfe leiste, weil dadurch die politische Lage ganz Europas ins Wanken komme.

Amerika ergreift keine Partei.

Nach einer Meldung aus Washington erklärt man in Amerika, daß Amerika vorläufig in dem englisch-französischen Konflikt über Rußland keine Partei ergreifen werde.

Ein russischer Funkspruch an Berlin.

Moskau entfaltete folgenden Funkspruch: Sehr dringend, Berlin, Dr. Simons, Auswärtiges Amt. Es ist uns sehr dringend, zu erfahren, ob die polnischen Truppen, die sich im Abstimmungsgebiet zusammenziehen, interniert und entwaffnet werden. Wir bitten dringend deutsche Regierung um sofortige Rückübernahme. Moskau, Volkskommissar Auswärtigen, Tschitscherin.

Eine deutsche Sondermission für Moskau.

Wie der Vertreter des Wollschiffen Büros erzählt, begibt sich der bisherige Leiter des Presseamtes ins Ministerium des Äußern, Pohl, demnächst in besonderer Mission nach Moskau. Der Chef des Wiener Korrespondenzbüros Dr. Wirth wird neben der Leitung des Telegraphen-Korrespondenzbüros auch die Leitung des Presseamtes im Ministerium des Äußern übernehmen.

Die russisch-polnischen Verhandlungen.

Wie das „Echo de Paris“ meldet, werden die Verhandlungen zwischen den polnischen und russischen Unterhändlern jedenfalls nicht vor dem 15. August beginnen.

Rückkehr der polnischen Parlamentäre.

Die Presseabteilung des Ministeriums des Auswärtigen gibt bekannt: Die polnischen Parlamentäre sind gestern von der Front nach Warschau zurückgekehrt. Die Sowjetregierung hat vorgeschlagen, daß die polnische Waffenstillstandsdelegation für Minsk am 14. d. Mts. die Front passieren.

Mobilisierung der russischen Flotte.

Der Moskauer „Pravda“ zufolge ist die Sowjetregierung davon in Kenntnis gesetzt worden, daß feindliche Marinekräfte einen Angriff auf die russischen Gewässer beabsichtigen. Die bolschewistische Heeresleitung hat infolgedessen die gesamte Mobilisation der russischen Flotte angeordnet und den Hafen von Petersburg und die Bucht von Kronstadt als Kriegsgebiet erklärt.

2 1/2 Millionen russische Soldaten.

Nach Erklärung der aus Moskau nach Paris zurückgekehrten französischen Sozialisten soll Sowjetrußland gegenwärtig über eine Armee von 2 1/2 Millionen Soldaten verfügen, die gut diszipliniert sei.

Der entscheidende Kampf um Warschau begonnen.

Paris, 13. August. Nach einer Meldung des „Midi“ hat der Kampf um Warschau heute begonnen. Die Bolschewisten verfügen über eine Angriffsarmee von 600 000 Mann mit zahlreichen Geschützen englisch-französischen Ursprungs, die seinerzeit der Koltshakarmee abgenommen wurden. Pilsudski hat sich entschlossen, die Stadt bis zum Äußersten zu verteidigen.

Einmarsch der Russen in den polnischen Korridor.

Königsberg, 13. August. (Eig. Meld. der „F. N.“) Soeben sind die ersten russischen Patrouillen nach leichtem Gefecht bei Illowo in den polnischen Korridor eingedrungen. Der erste Ort des ehemals deutschen Gebietes ist damit von den Russen besetzt. Es stehen schon weitere schwache russische Kräfte östlich von Illowo. Die Polen suchen Soldaten durch einen Panzerzug zu halten, den sie bis Illowo vorschicken. Da aber sogar Tanks von russischer Kavallerie genommen werden, weil die Polen sie beim Herannahen der tscherkessischen Schwadron einfach im Stich ließen, kann man das Schicksal des Panzerzuges un schwer voraussagen. Im Süden ist die Linie Wiskow-Kaluszyn von den Russen überschritten worden.

Der Generalstreik in Saarbrücken.

Saarbrücken, 13. August. Seit heute früh 6 Uhr ist der Generalstreik zunächst auf vierundzwanzig Stunden erklärt worden. Morgen soll die Arbeit von den Streikenden wieder reslos aufgenommen werden. Sollten die Verhandlungen fehlschlagen, so tritt am Montag der völlige Generalstreik in Kraft. Die Verhandlungen werden von der interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz unter Hinzuziehung des Herrn v. Bock geführt. Sämtliche Banken und Geschäfte sind geschlossen. Die Straßenbahn verkehrt nicht. Auf den Straßen ist alles ruhig. Auf den wichtigsten Plätzen sowie auf verschiedenen Dächern der Stadt sind Maschinengewehre aufgestellt.

Die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich.

In der ersten Dekade des August entsprechen laut französischen Meldungen die deutschen Kohlenlieferungen an Frankreich den Abmachungen von Spa, da über 500 000 Tonnen abgeliefert wurden und gemäß der Konvention zwischen den deutschen und französischen Sachverständigen das deutsche Pflichtquantum um 50 000 Tonnen monatlich ermäßigt wurde.

Wiederaufbau in Elsaß-Lothringen.

Wie der „Dena“ gemeldet wird, wurden in Elsaß-Lothringen im ganzen 245 Dörfern von Kriegsschäden betroffen und zwar 124 im Oberelsaß, 14 im Unterelsaß und 107 in Lothringen. Am 1. Juni 1920 waren bereits 224 Dörfer wieder im Aufbau begriffen.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., 11. August. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte gestern Abend nach mehr als dreistündiger Debatte, die wiederholt durch Zurufe von den überfüllten Tribünen stürmisch unterbrochen wurde, mit 37 sozialdemokratischen gegen 31 bürgerliche Stimmen 13 270 000 Mark zur Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter. Für die Deckung dieser Mittel sind vorläufig Gelder nicht vorhanden, auch konnte der Magistrat keine Quelle angeben zur Herbeischaffung derselben.

Griesheim a. M., 12. August. Durch einen Arbeiter der Höchst Farbwerke wurde für etwa 50—70 000 Mark Salvarian gestohlen und nach Griesheim geschafft. Einige Verhaftungen wurden bereits in der Sache vorgenommen. Es kommen auch aus Nied und Frankfurt Personen in Frage, die sich an dem Geschäft beteiligt haben.

Hanau, 13. August. Im hiesigen Stadtparlament spielten sich gestern die gleichen Vorgänge ab, wie am Dienstag in Frankfurt. Die Erwerbslosen waren mit Fahnen auf den Marktplatz gezogen und nahmen dort vor dem Rathaus Aufstellung, während eine Deputation den gerade tagenden Stadtverordneten die Erhöhung der Unterstützungssätze und die Förderung der Zuschüsse zum Einkauf von Lebensmitteln für die Arbeitslosen unterbreitete. Wegen der Art und Weise der Unterbreitung der Forderungen kam es zu heftigen Debatten. Da die Erwerbslosen aber erklärten, den Saal nicht eher zu verlassen, bis ihrem Antrag stattgegeben sei, bewilligten die Stadtverordneten die Forderung. Mit einem Hoch auf die zukünftige Räterepublik Deutschlands zogen die Demonstranten aus dem Sitzungssaal.

Bad Homburg v. d. H., 12. August. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß eine Erhöhung der Lustbarkeitssteuer um 100 Prozent. Ermäßigung soll nur den Vereinen zugestanden werden, die bei ihren Veranstaltungen gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Lokale Nachrichten.

Einbruch in die katholische Pfarrkirche. Heute nacht ist in die katholische Kirche eingebrochen worden. Der Dieb hat die hintere Tür nach der Mainseite gewaltsam geöffnet und versucht, den Tabernakel zu erblicken. Wegen des Patentschlusses ist es ihm nicht gelungen, das innere eiserne Türchen zu öffnen, darum versuchte er es loszuschrauben. Die im Tabernakel befindlichen Kelche, in denen das Allerheiligste aufbewahrt war, blieben unverfehrt. Ob und welche Wertgegenstände durch den Dieb aus der Kirche entwendet worden sind, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Fleischverkauf. Heute nachmittag von 4—7 Uhr wird bei den Metzgern auf Grund der seitherigen Kundlisten Rinderfleisch ausgegeben und zwar 125 Gramm für Erwachsene und 65 Gramm für Kinder.

Lebensmittel. Montag nachmittag von 2—3 Uhr kommt in der alten Schule, Zimmer 1, an alle Einwohner zur Ausgabe: Büchsenmilch, Milchsuppe, Pudding und Erbsenmehl.

Goldenes Jubiläum der „Sängerkunst“. Die Vorarbeiten zum goldenen Jubelfeste, das bekanntlich am Gründungstage (6. November) mit einer akademischen Feier und Festkommerse in der Turnhalle eingeleitet wird, sind in vollem Gange. Bis jetzt ist der geschäftsführende Ausschuss und der Presseauschuss in Tätigkeit. Letzterem liegt die Ausarbeitung einer Festschrift ob, die zur akademischen Feier erscheinen soll. Der geschäftsführende Ausschuss ist zurzeit mit der Bildung des Ehrenausschusses betraut. Aus diesem Anlaß werden an einem der nächsten Sonntage Mitglieder des genannten Ausschusses bei der Bürgerstadt vorsprechen und ihr Anliegen persönlich vorbringen. Am Sonntag, den 7. November, vormittags ist in der katholischen Kirche ein Gedächtnisgottesdienst für alle gestorbenen und im Weltkrieg gefallenen Mitglieder. Das Jubiläumskonzert findet 8 Tage später (14. November) in der Turnhalle statt. — Morgen Sonntagabend 1/9 Uhr versammeln sich die Damen des Vereins, wie aus der Einladung in der Donnerstagsnummer ersichtlich, bei Jakob Lohmann zu einer Besprechung. Selbstverständlich sind zu dieser Zusammenkunft auch die Damen der passiven Mitglieder, ebenso alle erwachsenen Töchter sämtlicher Mitglieder eingeladen. — Die Hauptfeierlichkeit im nächsten Jahre soll in einer der nächsten Sitzungen festgelegt werden. — Die vom Verein zu Ehren der im Weltkrieg gefallenen Mitglieder errichtete Gedenktafel wird am 19. September in ganz familiärer Form im „Waldfestsaal“ in feierlicher Weise enthüllt werden.

14. Stiftungsfest des Fußballklub „Germania 06“. E. B. Wie bereits berichtet, feiert morgen Sonntag der hiesige F. C. Germania das 14. Stiftungsfest und ladet hierzu nochmals alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein. Außer interessanten Fußballwettkämpfen findet nachmittags in der „Turnhalle“ große Tanzbelustigung statt. Alles Nähere ist aus dem Inseratenteil ersichtlich.

Familien-Ausflug des Männer-Quartetts „Eintracht“. Der Familienausflug des Männerquartetts „Eintracht“ findet am Sonntag, den 15. August statt, worauf auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen wird. Der gemeinsame Abmarsch findet pünktlich 1/21 Uhr nachmittags von der Brücke aus statt. Abfahrt von Nied 1.34 Uhr nach Lohsbach, von dort aus Spaziergang durch den Wald, über Hofheimer Kapelle, nach Hofheim a. T., welcher ungefähr 1 Stunde in Anspruch nehmen wird. In Hofheim gemütliches Beisammensein im Gasthaus „Zur schönen Aussicht“. Dortselbst finden Gesangs- und humoristische Vorträge statt. Ferner ist für Spiele und Unterhaltung für Groß und Klein in ausgiebigster Weise Vorsorge getroffen und sonstige Überraschungen, welche aber nicht verraten werden dürfen. Alle aktiven und passiven Mitglieder nebst Angehörige, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen. Für Nachzügler fährt ein Zug ab Nied 3.40 nach Hofheim.

Familien-Ausflug des Turnvereins. Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf unseren am morgigen Sonntag stattfindenden Familienausflug hin. (Alles Nähere im Inseratenteil.)

Noch keine Kreistagswahlen? Wie das „Hochst.“ erfährt, hat der Magistrat der Stadt Hofheim erneut gegen die Verteilung der Kreistagsmandate auf die Städte Höchst und Hofheim Klage beim Bezirksauschuss erhoben. Diese nach dem bisherigen Gang der Dinge als nutzlos anzusehende Klage würde, wenn der Hofheimer Magistrat sie aufrecht erhält, die Vornahme der Kreistagswahlen, auf die man nun schon so lange wartet, neuerdings auf lange Monate hinaus verschieben. In den weitesten Kreisen der Einwohnerschaft des ganzen Kreises Höchst wird man das Verhalten Hofheims nicht als richtig anerkennen, schreibt das Blatt weiter, weil nach Lage der Dinge der Hofheimer Anspruch keine gesetzliche Begründung hat, und man wird die erneute Verschleppung der Wahlen durch das Vorgehen Hofheims aufs lebhafteste bedauern und mißbilligen. Die politischen Parteien, die ein eminentes Interesse an der Neugestaltung unseres Kreistages haben, sollten durch ihre Hofheimer Ortsgruppen doch einmal bei dem dortigen Magistrat vorstellig werden und ihn darauf hinweisen, daß es sich jetzt um mehr als um einen Mandatsgewinn handelt, daß es vor allem darauf ankommt, den Kreistag zeitgemäß zusammenzusetzen, und daß die Erlebigung dieser Angabe nicht unterbunden werden darf durch ein Verhalten, das gesetzlich nicht begründet und aussichtslos ist. Es müßte u. E. unbedingt ein Ausweg gefunden werden, der den Erfordernissen der Zeit und der Sache gerecht wird. Solange eine amtliche Bekanntmachung nicht ergeht, wird nach den uns gewordenen Mitteilungen die Frist zur Einreichung von Wahlvorlags-Verbindungserklärungen weiter

Im Anschluß an vorstehende Nachricht erläßt der Kreisrat des Kreisausschusses nachstehende Bekanntmachung: „Der Magistrat in Hofheim hat gegen die Wahlverbände der Städte und Landgemeinden, die die Bildung eines Wahlbezirks beim Bezirksauschuß Wiesbaden Klage erhoben. Da der Streit nur zwischen den Städten Hofheim und Höchst a. M. besteht, habe ich die Klage nicht die Absicht, die Wahlen der Kreisratsmitglieder in den übrigen Gemeinden des Kreises aufzuschieben. Ich mache deshalb hierdurch ausdrücklich bekannt, daß der Termin zur Erklärung der Verurteilung von Wahlvorschlüssen, welcher am 15. d. Mts. stattfindet, zunächst bestehen bleibt.“

Das Ende der Reichsleischkarte. Von zuständiger Stelle wird den „P. B. N.“ mitgeteilt: Durch Verfügung vom 7. August ist nunmehr die Reichsleischkarte in Wirkung vom 23. August 1920 aufgehoben und durch die Kundenliste ersetzt worden. Wahlweise ist auch die Gemeindeleischkarte, falls darauf von dem einen oder anderen Lande besonderer Wert gelegt werden sollte, zu lassen. Die Aufhebung geschah, weil die Reichsleischkarte ihren Zweck, den Fleischverbrauch zu übersehen, im Gasthausverkehr tatsächlich immer mehr verfallen hat und für die Ueberwachung des Verbrauches den Einzelhaushaltungen die Kundenliste in den Haushalten ausreicht.

Aufhebung der Kartoffel-Zwangswirtschaft. Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sind in letzter Zeit Verhandlungen über die Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln statt. Vertreter der Landwirtschaft und der Konsumenten. Die gleiche Frage war vorher der Gegenstand eingehender Erörterungen im Unterausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Reichswirtschaftsrates und des Reichswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages. Mit Rücksicht auf die günstigen Ernteausichten haben diese Ausschüsse übereinstimmend mit der Reichsregierung vorgeschlagen, vom 15. September ab die öffentliche Bewirtschaftung für Kartoffeln mit der Maßgabe aufzuheben, daß die auf Grund der Verordnung vom 21. Mai abgeschlossenen Verträge bestehen bleiben zur Schaffung einer Reichsreserve zur Ueberwinterung und für etwa während des Herbstes und der Wintermonate eintretende Mängel.

Zunahme der Schweinezucht. Die Zahl der Schweine im Reich ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Am 2. Juni 1919 waren 2 100 786, am 1. März 1920 9 430 268, am 1. Juni d. Js. 11 656 819 Stück. Der Schweinebestand in Hessen betrug am 1. Juni d. Js. 185 477 Stück.

Angültige 50-Marksheine. Reichsbanknoten zu 50 Mark vom 20. Oktober 1918 haben auf Grund der Bestimmungen vom 4. August 1919 ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel bereits seit 10. September d. Js. verloren; sie werden nur noch bis zum 10. September d. Js. von der Reichsbank eingelöst, für die nach diesem Zeitpunkt jede Einlösungspflicht endet. Es macht sich dabei nicht um die 50-Marknote vom 30. November 1918.

Reichsviehzählung am 1. September. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen findet am 1. September in Deutschland eine Viehzählung statt, die sich nach Mitteilung des Reichswirtschaftsministers auf Rindern, Schafen, Schweinen und Ziegen erstreckt. In Preußen werden auf Grund der ministeriellen Anweisung am 1. September auch die Pferde, ohne Militärpferde, mitgezählt. Eine Zählung des Federviehs sowie der Kanarienvögel findet diesmal nicht statt.

Zur heftigen Kartoffel- und Obstausfuhr wird aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeldet: Gegen die Ausfuhr von Kartoffeln und Obst aus Hessen nach anderen Ländern, insonderheit nach Berlin, wendet sich eine Veröffentlichung der Reichsregierung (Gewerkschaftsbund deutscher Eisenbahnbeamten). In dem Aufruf heißt es u. a.: Die Eisenbahnverwaltung ist nicht gewillt, diesem Verfahren (dem Verschleppen von Kartoffeln nach außerhalb Hessens) ungenügt mit zuzusehen. Sie wird vielmehr mit allen Mitteln dafür sorgen, daß Kartoffeln und Obst erst dann aus

Hessen ausgeführt werden, wenn festgestellt, daß die hiesige Bevölkerung ihren Bedarf einigermaßen gedeckt hat. Selbstverständlich wird die Eisenbahnbeamtenschaft der Ausfuhr von Kartoffeln und Obst nach dem Ruhrbezirk keinen Widerstand entgegensetzen, aber nur dann, wenn den Frachtbrieften amtliche Ausweise darüber beigelegt sind, daß die auszuführenden Kartoffeln und das Obst der Bevölkerung des Ruhrgebietes tatsächlich zugeführt werden sollen.

Der Steuerabzug vom Lohn. Wie aus dem Finanzministerium verlautet, ist nicht damit zu rechnen, daß nochmals eine Änderung in den Bestimmungen über den Steuerabzug vom Lohn eintreten wird. Das Ergänzungsgesetz wird vielmehr binnen kurzem durchgeführt werden. Damit werden alle Vermutungen über eine Änderung der vorläufigen Ausführungsbestimmungen hinfällig. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen, die in Kürze erscheinen sollen, werden im Anschluß an die vorläufigen Bestimmungen gehalten sein.

Rassauische Landesbank und Sparkasse im Jahre 1919. Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht der Nassauischen Landesbank teilen wir folgendes mit: An Schuldverschreibungen wurden im Ganzen abgesetzt 31,5 Millionen Mark gegenüber 25,5 Millionen Mark im Vorjahr. Nach Abzug der Rückflüsse erhöhte sich der Gesamtbestand auf 246,5 Millionen Mark. Der Kurs stieg von anfänglich 96 Prozent im Laufe des Jahres auf 100 Prozent und betrug Ende des Jahres 99 Prozent. Die Zunahme der Spareinlagen stellt eine neue Rekordziffer von 74,6 Millionen Mark gegenüber 69,8 Millionen im Vorjahr auf. Die Zahl der in Umlauf befindlichen Sparkassenbücher hat sich von 293 309 auf 313 477 erhöht. Für den bargeldlosen Verkehr wurde ein neues Sparkassenbuch Lit. D. eingeführt, auf das Einzahlungen und Rückzahlungen auf dem Ueberweisungswege ohne Vorlage oder Hinterlegung des Sparkassenbuches bewirkt werden können. Auch im Depot- und Kontokorrentverkehr war eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Am Jahreschluss betrugen die Guthaben 98,1 Millionen Mark auf 100 665 Konten. Im Hypothekengeschäft war etwas größere Nachfrage gegenüber dem Vorjahre zu bemerken. Es wurden 690 Darlehen in Höhe von 9,3 Millionen Mark neu ausbezahlt. Diese Neuauszahlungen wurden aber weit übertroffen durch die starken Rückzahlungen die insgesamt 23 Millionen Mark betrugen. Weit stärker war die Inanspruchnahme des Kredits seitens der Kommunen und Kommunalverbände. Die Kommunaldarlehen stiegen bei der Landesbank um 18 Millionen Mark, bei der Sparkasse um 11 Millionen Mark, während die kurzfristigen Vorschüsse um 22 Millionen Mark zurückgingen. Das Depotgeschäft hat eine Zunahme von 1361 Depots im Betrage von 19 Millionen Mark zu verzeichnen, so daß sich der Gesamtbestand der offenen Depots auf 25 106 im Nennwert von 301,6 Millionen Mark beläuft. Hierin sind nicht einbezogen die in Folge der Depotszwangsverordnung vom 24. Oktober 1919 uns zugesprochenen neuen Wertpapierdepots; deren Zahl rund 35 000 beträgt, also den bisherigen Gesamtbestand erheblich übersteigt. Infolge dieser außerordentlichen Vermehrung der Depots ließen sich Störungen in der Abwicklung der Geschäfte nicht vermeiden. Das Effekten-Kommissions-Geschäft weist einen Umsatz von 163,7 Millionen Mark auf. Die Gesamtumsätze bei den Anstalten betrugen 9,5 Milliarden Mark gegenüber 4,8 Milliarden Mark im Vorjahre. Die erheblich gestiegenen Ueberschüsse wurden nach Deckung der Verwaltungs- und Ergänzung der Reservefonds zur Abschreibung auf die Effektenbestände beider Anstalten verwandt. Die Nassauische Kriegsschiffskasse wurde im abgelaufenen Jahre wesentlich höher in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Die Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit hat mit Friedensschluss ihr Ende erreicht. Die Abrechnung ist im laufenden Jahre bereits in die Wege geleitet.

Kandidaten zur Kreisratswahl? Zu den bevorstehenden Kreisratswahlen, zu welchen durch die Gemeindevertretung 2 Abgeordnete zu wählen sind, werden als Kandidat der Mehrheitssozialisten Herr Schriftfeger

Jakob Berg und von den Demokraten dessen Vorsitzender Herr Oberstadtssekretär August Gräser genannt.

Der Steuerabzug. Wie das Reichsfinanzministerium auf eine Anfrage mitteilt, steht man an den dortigen Stellen auf dem Standpunkt, daß der Arbeitgeber sich strafbar macht, wenn er darin einwilligt, daß vom Arbeitnehmer der Lohnabzug auf ihn abgewälzt wird. Welche Maßnahmen das Reichsfinanzministerium gegenüber der den Arbeitgeber bedrängenden höheren Gewalt ergreifen will, wird zurzeit erwogen.

Die Einführung der Akkordarbeit in den Eisenbahnwerkstätten hat nach dem „Reichsarbeitsblatt“ bewirkt, daß in den Berliner Eisenbahnwerkstätten den Arbeitern bei der letzten Lohnzahlung im Durchschnitt 10 Prozent mehr ausgezahlt werden konnten als bisher, daß mithin die Zahl der aus den Werkstätten herausgehenden Reparaturen sich erhöht hat, in der Eisenbahnwerkstätte in Nied. a. M. um annähernd 20 Prozent.

Ueber die Erteilung des Religionsunterrichts hat der sächsische Lehrerverein seinen Mitgliedern zwei Fragen zur Abstimmung vorgelegt. Die erste Frage bezog sich darauf, „ob der Lehrer bereit ist, einen konfessionellen Unterricht unter Aufsicht und Mitbestimmung der Kirche in irgend einer Form zu erteilen.“ Die zweite Frage lautet wörtlich: „Sind Sie bereit, einen religionsgeschichtlichen Unterricht, der das religiöse Kulturgut in anschaulicher Form vermittelt und einen Unterricht, der die Erziehung zur sittlichen Persönlichkeit fördert, zu erteilen?“ Die erste Frage wurde von 12 743 Abstimmenden verneint, die zweite Frage von 11 301 Abstimmenden bejaht. Danach hat sich also ein großer Teil der sächsischen Lehrerschaft für den sogenannten Moralunterricht erklärt.

Erleichterungen für die Befriedung von deutschen Waren nach dem Saargebiet. Für die Befriedung von deutschen Waren nach dem Saargebiet sind wesentliche Erleichterungen eingeführt worden. Einmal ist es nicht mehr erforderlich, die Anträge der Berliner Zweigstelle der Handelskammer in Saarbrücken vorzulegen; vielmehr können die Anträge unmittelbar bei den einzelnen ausfuhrbewilligenden Stellen eingereicht werden. Ferner ist das sogenannte Berechtigungsschein-Verfahren in erheblichem Umfange eingeschränkt worden. Endlich ist nach der Handelskammer Saarbrücken ein besonderer Delegierter des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung und des Reichsbeauftragten für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr entsandt worden, welcher unmittelbar von dort aus für bestimmte Waren Ausfuhrbewilligungen erteilt.

Katholischer Gottesdienst.
Sonntag, den 15. August 1920. 12. Sonntag nach Pfingsten. Fest Maria Himmelfahrt.
7 Uhr Frühmesse, Gem. hl. Rom. des Marienvereins. — 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst. Amt für einen gefallenen Krieger und dessen Kameraden aus dem Jahrgang 1894. Vorher Kreuteweise. Gem. hl. Kommunion der Klassen 3a und 3b. — 10 Uhr Hochamt. — 2 Uhr Vesper. Im St. Josephshaus um 8 Uhr Andacht zu Ehren der allerbarmherzigen Jungfrau.
Montag, 6. Uhr: gest. hl. Messe für Rosina Schneider und ihre Eltern.
Dienstag, 6 Uhr: gest. hl. Messe zu Ehren des hl. Antonius in einem besonderen Anliegen, danach gest. Amt für Katharina Köhler und ihre Eltern Johann und Anna Barbara geb. Beyer.
Mittwoch, 6 Uhr: Amt für Anna Maria Rohaut geb. Wachendörfer und Peter Hecher, danach das 3. Requiemamt für Johann Anton Bärger.
Donnerstag 6 Uhr: das 3. Requiemamt für Theresie Schreibeis geb. Metzel, danach eine hl. Messe für Johann Josef Sänger, dessen Ehefrau Kath. Magdalena und deren Töchter Maria Eva und Dorothea.
Freitag, 6 Uhr: das 3. Requiemamt für den Polizeimeister Simon Krüll, danach hl. Messe für Anna Conrad geb. Schland und deren Tochter Susanna.
Samstag, 6 1/2 Uhr: Brautamt zu Ehren der allerb. Jungfrau für Anton Vohrmann und Marg. Henrich, im St. Josephshaus. 6 1/2 Uhr: eine hl. Messe nach Meinung. — Von 3 bis 7 Uhr und nach 8 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht. 7 Uhr Salve.
Sonntag 7 Uhr Frühmesse, gem. hl. Kommunion des Jünglingsvereins. 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst, Amt für den gefall. Krieger Karl Peter Wachendörfer.

Evangelischer Gottesdienst.
Sonntag, den 15. August 11. Sonntag nach Trinitatis.
Borm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Borm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Hum. Musik-Verein
„Fidelio“
gegründet 1919.
Wir laden hiermit alle Mitglieder Freunde und Gönner zu unserem Sonntag, den 15. August, geplanten ...
Familien-Ausflug
nach Hofheim und Spaziergang nach Kellheim freundl. ein Dorfwahl gemüß. Zusammensein. Abmarsch 6:00 Uhr von der Brücke. Abfahrt 7:16 Uhr Höchst.
Der Vorstand.
Achtung!
heute ab nur noch Neustadtstr. 1
Wilhelm Herber
Althandlung.
Baugewerkschule
Offenbach am Main
Dir. Prof. Hugo Eberhardt

Bekanntmachung.
Ab 15. August ds. Js. bin ich zum bahnamtlichen Rollfuhrunternehmer bestellt. Die An- und Abfuhr von Gütern geschieht zu den von der Eisenbahn festgesetzten Gebühren worüber eine Gebührenordnung näheren Aufschluß gibt.
Wilh. Herber.
Lebensmittelverkauf.
Montag, den 16. ds. Mts., nachmittags von 2-3 Uhr gelangt in der alten Schule, Zimmer 1, an alle Einwohner zur Ausgabe:
Büchsenmilch. Preis die Dose Mk. 3.25.
Milchsüßspeise. Preis das Päckchen Mk. 0.60.
Pudding. Preis die Dose Mk. 2.75.
Erbswurst. Preis die Rolle Mk. 1.-.
Schwanheim a. M., den 13. August 1920
Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Heinrich.
Fleischverkauf.
Heute nachmittag von 4-7 Uhr wird bei den Metzgern auf Grund der seitherigen Kundenlisten Rindergeflügel ausgegeben. Es erhalten Erwachsene 125 gr. Kinder 65 gr. Preis die Ration Mk. 2.35 bzw. Mk. 1.25. Giltig sind die Fleischkartenabschnitte vom 9. August bis 15. August 1920.
Schwanheim a. M., den 14. August 1920.
Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Heinrich.
Tüchtig. Alleinmädchen
in besseren Haushalt nach Frankfurt baldigst gesucht. Näh. Exped. 1663
Einfach möbliertes **Zimmer**
zu mieten gesucht. Näh. Exped. 1682.

Wollen Sie billig und gut rauchen?
Dann bestellen Sie sofort
2 Pfd. „Virginia“ Tabak
gar. rein Uebersee, Preis nur Mk. 50.— franco oder
100 Stück 1a Cigarren
gar. rein Uebersee, Preis nur Mk. 75.— franco.
Alle Preise einschl. Steuer und Verpackung gegen Voreins. od. Nachnahme.
Iucozon-Gesellschaft
Frankfurt a. M. - Niederrad.
Händler verlangen Spezialpreise!
Concordia.
Samstag halb 9 Uhr Gesangstunden für den ganzen Chor. Sonntag halb 1 Uhr Abmarsch zum Sommerfest in Oberlinderbach. Abfahrt ab Höchst 1:40 Uhr.
Arbeiter-Turnverein.
Heute abend 8 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich.
Der Vorstand.

Zukunft
Heirat, Eheleben, Reichtum u. s. w. nach Sternen berechn.
Charakter
nach der Handschrift. Nur Geburtsd. u. Schrift einsenden. Böhm, Hannover 40, Schliessfach 124.
Metallbetten
Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten Polster an Jedermann. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thüringen
Beste Betten
sehr preiswert!
Matratzen, Deckbetten, Kissen, Federn, Damen, 1a. Bettkörper Nr. 33.— u. 48.— Bettstellen, Kinderbetten Steppdecken,
Betten-Buchdahl
Spezial-Haus
Frankfurt a. M.
Gr. Eschenheimerstrasse 10.
Sängerlust
Samstag abend 8 Uhr Gesangstunden Pünktliches und vollständiges Erscheinen dringend erforderlich.

Programm
des
Katholikentages für Maingau u. Taunus

zu
Kelkheim am 15. August 1920.

9³⁰ Uhr: Feierliches Levitenamt mit Bischöflicher
Assistenz und Festpredigt von P. Theodosius Brieme O. F. M.

2³⁰ Uhr: Versammlung in der Klosterkirche!

1. Eröffnungsrede des hochw. Dekans Buns-Hofheim.
2. Lied: Wir sind im wahren Christentum.
3. Rede des hessischen Landtagsabgeordneten Nuss-Worms:
Die Kulturaufgaben der deutschen Katholiken in der
heutigen Zeit.
4. Rede des P. Richter S. I.: Christus und die Kirche.
5. Lied: Fest soll mein Taufbund immer stehn.
6. Schlusswort des hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Augustinus
Kilian von Limburg.
7. Te Deum.

NB. Den Frauen bleiben vor allem die beiden Emporen reserviert.
Die Ordner des Katholikentages sind an weisser Armbinde er-
kennlich; man möge sich ihren Weisungen willig fügen!

Die Sammlung am Schlusse ist für die Auslagen des Katholikentages.

Die katholischen Bewohner Schwanheims werden
höflichst zur Teilnahme an diesem Katholikentag ein-
geladen.

Das Komitee.

Fussball-Club „Germania 06“, Schwanheim a. M.

Sonntag, den 15. August 1920

14. Stiftungs-Fest.

Auf dem hiesigen Platze:

:: Fussball-Wettspiele ::

Sp.-V. 05 Oberrad gegen Germania-Schwanheim

10¹⁵ Uhr vorm. 3. Mannschaft. : 1 Uhr nachm. 2. Mannschaft.
3 Uhr nachm. 1. Mannschaften.

Ab 4 Uhr „im Saale der Turnhalle“:

: TANZ :

Herrenkarte . . . Mk. 2.15 und Mk. —.85 für Steuer

Damenkarte . . . „ 1.55 „ „ —.45 „ „

Sämtliche Tänze frei.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Grosse Preisermässigung

in Schürzen-, Blusen- und Hemdenstoffen,
Gardinen, Crettonne

Strümpfen, Herrensocken, Kinder-
söckchen, Wolle, Nähgarn

Herren- u. Knabenmützen

Damen-Blusen, Schürzen

nur so lange Vorrat reicht.

Große Auswahl in Blusen- u. Jackettkragen.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

KAUFHAUS F. HENRICH

Hauptstrasse 10.

Turngemeinde Schwanheim a. M.
EINGETRAGENER VEREIN.

Dienstag, den 17. August, abends 8¹⁵ Uhr
eröffnet die „Turngemeinde“, unter Leitung ihres Mitgliedes, Herrn
Heinrich Becker, im Vereinslokale „Gasthaus zum Schwanen“
einen

Tanzkursus

wozu Schüler und Schülerinnen freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

Dampfwaschanstalt Gebr. Debus

Spezial: Stärkwasch-Gardinenspannerei.

Annahmestelle:

Joh. Klein, Kirchgasse 34.

Auf Wunsch wird die Wasch abgeholt und gebracht.

**Wirtschafts-
Verkauf.**

Die Erben Leopold Gastell

bringen am 23. August, nachmittags
2 Uhr, die Gastwirtschaft, Neu-
strasse 5, zur öffentlichen Versteigerung.

Interessenten können Näheres Neu-
strasse 5 erfahren.

Guter
6teiliger Hasenstall

billig zu verkaufen. Neustadtstr. 7.

Junges weisses Huhn

entlaufen. Abzugeben Sackstrasse 2.

Geschäfts-Empfehlung

Meiner werten Kundschaft zur
gefl. Kenntnis, dass ich von
heute ab mein Geschäft wieder
eröffnet habe. Für saubere und
prompte Arbeit werde Sorge tragen.
Um geneigten Zuspruch bittet

Ludwig Dechamps

Schuhmacher : Kirchstr. 17.

Achtung!

Zu dem morgen von 1 Uhr
ab in der „Waldlust“ statt-
findenden

Preisschiessen

ladet freundl. ein

Gesellsch. Bruderkette 1899.

Sämtliche
Kriegsgefangene

werden auf Dienstag abend 8 Uhr
zu einer wichtigen Besprechung
in die „Waldlust“ eingeladen.
Die Einberufer.

Turnverein

Wir laden alle aktiven und passiven
Mitglieder, die Eltern der Schüler, sowie
Freunde und Gönner des Vereins zu
unserem am morgigen Sonntag
stattfindenden

Familien-Ausflug

nach Kelsterbach

herzl. ein. Der Abmarsch, unter Be-
gleitung der Musikkapelle des hiesigen
Salon-Orchesters ist pünktlich
um 2 Uhr von unserem Vereinslokal.
In Kelsterbach selbst ist im Gasthause
„Zur Sonne“ gemütliches Beisammensein.
Nach dem Turnen der Schüler-Abteilung
finden Humor, Vorträge, Tanz und Ge-
sangs-Vorträge statt, sowie Kinder-Polo-
naise mit Fähnchen, Parlaufen, Spiele
und sonstige lehrerhafte Überraschungen.
Für die Schüler-Abteilung ist von Schwan-
heim aus eine Schnitzeljagd geplant.

Morgen vormittag pünktlich um 8 Uhr

Probeturnen

für das Feldbergfest. Pünktliches Er-
scheinen aller Wettturner ist wegen des
nachmittags stattfindenden Ausflugs
dringend notwendig. Der Turnrat.

Turngemeinde

Sonntag, den 15. ds. Ms., findet ein
Ausflug nach Oberliederbach statt wozu
alle Mitglieder freundlichst eingeladen
sind. Die Mitglieder der Gesangs-
Abteilung werden gebeten sich voll-
ständig zu beteiligen. Abmarsch vom
Vereinslokal halb 1 Uhr.

Gesangs-Abteilung.

Sonntag morgen halb 9 Uhr und
Montag abend pünktlich halb 9 Uhr
Gesangsstunde.

Der Vorstand und Turnrat.

Nach langem mit grosser Geduld ertragenem Leiden ent-
schief heute morgen sanft und friedlich meine liebe Frau, unsere
gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin
und Tante

Frau Margarethe Röhrig
geb. Safran.

im 72. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz die trauernden Hinterbliebenen

I. d. N.:

Franz Röhrig.

Schwanheim a. M., den 14. August 1920.

Die Beerdigung findet statt:
Montag, den 16. ds. Ms., nachm. 5 Uhr
vom Trauerhause Querstr. 22.

Danksagung.

Für die uns anlässlich unserer VERMAEHLUNG in so grosser
Anzahl übersandten Glückwünsche und Geschenke sagen wir auf
diesem Wege

herzlichen Dank.

Ganz besonders danken wir dem Gesangsverein „Liederkreis“
für den erhebenden Gesang bei der Trauung und dem Musikverein
„Heiterkeit“ für das dargebrachte Ständchen.

Peter Selzer u. Frau

Eva, geb. Haas.

Danksagung.

Für die uns anlässlich unserer VERMAEHLUNG in so
grosser Anzahl übersandten Glückwünsche und Geschenke sagen
wir auf diesem Wege

herzlichen Dank.

Ganz besonders danken wir dem Gesangsverein „Concordia“
für den erhebenden Gesang bei der Trauung, sowie der Gesellschaft
„Edelweiss 1898“ für das schöne Geschenk.

Johann Wachendörfer u. Frau

Barbara, geb. Müller.

Unserem Geburtstagskinde

FRANZ

zu seinem 21. Wiegenfeste ein dreifaches, kräftiges „GUT FEUCHT“
dass es in der Waldstrasse schallt und in der „Waldlust“ widerhallt.

Gesellschaft „Bruderkette 1899“.

Krankenwagen-Verein E. V.

Sonntag, den 15. August, mittags 1 Uhr

ausserordentliche Generalversammlung

in der Waldlust.

TAGESORDNUNG:

- Reparatur des Krankenwagens.
- Wahl des Vorstandes und Beirats.
- Antrag der freiwilligen Sanitätskolonne.
- Verschiedenes.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand und Beirat

Kein Laden.

Billiger Verkauf.

Für Herren
und junge Herren:

Gutpass. Anzüge 225.— 295.— 350.— 425.—
450.— 495.— 550.— 600.—
650.— 700.— und höher.

Jünger- und Burschen-Anzüge 90.— 110.— 125.—
150.— 175.— 195.—
225.— 250.— 295.— 350.— 395.— und höher

Hosen, schön gestreift und gemustert 45.— 50.— 55.—
60.— 65.— 75.— 95.— 125.— 150.— 175.—
und höher.

Ulster, Paletots, Bozener Mäntel, einz. Rücke, Joppen, Hosen u. Westen
alles in großer Auswahl sehr billig.

Adolf Schönfeld

Frankfurt am Main : Trierischegasse 5, 1 Stock.

Kein Laden.